



## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Tiefenbach am **25. März 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

<b>Name, Vorname</b>	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 4 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

---

### 22. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 4. März 2021.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 4. März 2021 abstimmen.**

**Abstimmung: 21 : 0**

---

### 23. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 4. März 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 4. März 2021 informiert.

**24. Beratung des Haushalts 2021 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt seinen Bestandteilen gemäß Artikel 65 Gemeindeordnung (GO) - vgl. Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 4. Februar 2021 und 18. Februar 2021.**

Nach den Erläuterungen des Vorsitzenden zu den Eckdaten des Haushalts und den Stellungnahmen der jeweiligen Fraktionssprecher ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung samt seinen Bestandteilen (Haushaltsplan, Stellenplan):

## **Haushaltssatzung**

### **der Gemeinde Tiefenbach (Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2021**

**Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Haushaltssatzung:**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 13.097.423**

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 9.857.616**  
ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **EUR 1.104.040** festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **EUR 0** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330	v.H.
2. Gewerbesteuer	380	v.H.

#### § 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **EUR 2.182.903** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2021** in Kraft.

Tiefenbach, den

**GEMEINDE TIEFENBACH**

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Fürst, 1. Bürgermeister)

**Abstimmung: 21 : 0**

#### **25. Beratung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 mit Beschlussfassung - vgl. Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.**

Nach den Erläuterungen der Kämmerin zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2020 bis 2024.**

**Abstimmung: 21 : 0**

## 26. Neubau der Turnhalle in Kirchberg v. W. – Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung.

Das Submissionsergebnis des Gewerks Blitzschutz ergab eine Angebotssumme i.H.v. 10.893,44 € von der Fa. Würzinger Blitzschutz (Kostenberechnung 11.018,09 €). Da die Auftragssumme unter 25.000,00 € liegt wird der Auftrag durch den 1. Bürgermeister vergeben.

Es wird bekannt gegeben, dass die grundsätzliche Vergabekompetenz des Gewerks e.) Spenglerarbeiten beim dem Bau- und Umweltausschuss (Auftragssumme unter 60.000,00 €) liegt. Um die Vergabe der Gewerke zeitgleich ausführen zu können und somit die gleiche Bindefrist zu gewährleisten, wird das Gewerk Spenglerarbeiten durch den Gemeinderat beschlossen und nicht erst in der kommenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über den nachfolgenden Zeitplan der Ausschreibung und Bauausführung:

- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 23.02.2021
- Submission der ausgeschriebenen Lose am: 12.03.2021
- geplanter Baubeginn am: 03.05.2021
- geplante Fertigstellung am: 31. KW 2022

Nach der Erläuterung der angedachten Zeitschiene gibt er die Information, dass für die Ausschreibung die Kostenschätzung geringfügig über dem Ausschreibungsergebnis liegt. Im Anschluss gibt er die nachfolgenden Zahlen bekannt:

Die berechneten Kosten für die ausgeschriebenen Gewerke lagen bei: 1.499.951,43 €  
Die zu vergebende Auftragssumme hat eine Höhe von: 1.437.658,03 €

**Somit liegt die Vergabesumme insgesamt unter der Kostenberechnung: 62.293,40 €**

Der Vorsitzende lässt über die Vergabevorschläge der nachfolgenden Gewerke abstimmen:

### a.) Abbrucharbeiten

Abgegebene Angebote:	8
Kostenberechnung:	142.840,00 € / brutto
Günstigster Bieter:	Fa. Brandhuber, Arnstorf
Angebotssumme:	64.824,06 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>- 78.015,94 €</b>
nächster	71.757,00 €
höchster	190.826,02 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Brandhuber, Arnstorf abgegeben.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Abbrucharbeiten mit der Auftragssumme i. H. v. 64.824,06 €/brutto an die Firma Brandhuber aus Arnstorf vergeben wird.**

Abstimmung: 21 : 0

#### b.) Baumeisterarbeiten

Abgegebene Angebote:	8
Kostenberechnung:	680.680,00 € / brutto
Günstigster Bieter:	Fa. Schneider Bau, Ruderting
Angebotssumme:	749.735,07 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>+ 69.055,07 €</b>
nächster	750.454,70 €
höchster	1.102.050,43 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schneider Bau, Ruderting abgegeben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Baumeisterarbeiten mit der Auftragssumme i. H. v. 749.735,07 €/brutto an die Firma Schneider Bau aus Ruderting vergeben wird.

Abstimmung: 21 : 0

#### c.) Flachdacharbeiten

Abgegebene Angebote:	3
Kostenberechnung:	147.560,00 € / brutto
Günstigster Bieter:	Fa. Weidek, Pocking
Angebotssumme:	132.054,18 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>- 15.505,82 €</b>
nächster	139.390,71 €
höchster	153.138,00 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Weidek, Pocking abgegeben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Flachdacharbeiten mit der Auftragssumme i. H. v. 132.054,18 €/brutto an die Firma Weidek aus Pocking vergeben wird.

Abstimmung: 21 : 0

#### d.) Zimmererarbeiten

Abgegebene Angebote:	6
Kostenberechnung:	68.068,00 € / brutto
Günstigster Bieter:	Fa. TS-Holzbau, Tiefenbach
Angebotssumme:	73.861,87 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>+ 5.793,87 €</b>
nächster	79.349,20 €
höchster	97.942,47 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma TS-Holzbau, Tiefenbach abgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Zimmererarbeiten mit der Auftragssumme i. H. v. 73.861,87 €/brutto an die Firma TS-Holzbau aus Tiefenbach vergeben wird.

Abstimmung: 21 : 0

**e.) Spenglerarbeiten**

Abgegebene Angebote:	4
Kostenberechnung:	33.320,00 € / brutto
Günstigster Bieter:	Fa. Raab, Freyung
Angebotssumme:	44.045,15 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>+ 10.725,15 €</b>
nächster	49.373,82 €
höchster	54.809,62 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Raab, Freyung abgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Spenglerarbeiten mit der Auftragssumme i. H. v. 44.045,15 €/brutto an die Firma Raab aus Freyung vergeben wird.

Abstimmung: 21 : 0

**f.) Heizung**

Abgegebene Angebote:	3
Kostenberechnung:	150.013,38 €
Günstigster Bieter:	Wagner Gebäudetechnik GmbH, Tiefenbach
Angebotssumme ohne Wartung:	116.818,14 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>- 33.195,24 €</b>
nächster	151.589,36 €
höchster	199.439,38 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Wagner Gebäudetechnik GmbH aus Tiefenbach abgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Heizung mit der Auftragssumme i. H. v. 116.818,14 €/brutto an die Firma Wagner Gebäudetechnik GmbH aus Tiefenbach vergeben wird.

Abstimmung: 21 : 0

**g.) Lüftung**

Abgegebene Angebote:	2
Kostenberechnung:	101.418,87 €
Günstigster Bieter:	Fa. Höber, Passau
Angebotssumme ohne Wartung:	114.502,81 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>+ 13.083,94 €</b>
Nächster und höchster	116.479,46 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Höber aus Passau abgegeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Lüftung mit der Auftragssumme i. H. v. 114.502,81 €/brutto an die Firma Höber aus Passau vergeben wird.**

**Abstimmung: 21 : 0**

**h.) Sanitär**

Abgegebene Angebote:	3
Kostenberechnung:	81.982,45 €
Günstigster Bieter:	Wagner Gebäudetechnik GmbH, Tiefenbach
Angebotssumme ohne Wartung:	81.372,65 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>- 609,80 €</b>
nächster	102.740,52 €
höchster	128.938,94 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Wagner Gebäudetechnik GmbH aus Tiefenbach abgegeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Heizung mit der Auftragssumme i. H. v. 81.372,65 €/brutto an die Firma Wagner Gebäudetechnik GmbH aus Tiefenbach vergeben wird.**

**Abstimmung: 21 : 0**

**i.) MSR-Technik**

Abgegebene Angebote:	5
Kostenberechnung:	94.068,73 €
Günstigster Bieter:	Fa. Weickl, Bodenmais
Angebotssumme:	60.444,10 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>- 33.624,63 €</b>
nächster	74.264,65 €
höchster	108.788,12 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Weickl aus Bodenmais abgegeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für MSR-Technik mit der Auftragssumme i. H. v. 60.444,10 €/brutto an die Firma Weickl aus Bodenmais vergeben wird.**

**Abstimmung: 21 : 0**

**j.) Elektroinstallation**

Abgegebene Angebote:	4
Kostenberechnung:	276.452,39 €
Günstigster Bieter:	Elektro Hämmel, Passau
Angebotssumme:	258.287,52 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>- 18.164,87 €</b>
nächster	268.590,29 €

höchster	351.162,81 €
----------	--------------

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Elektro Hämmel aus Passau abgegeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für Elektroinstallation mit der Auftragssumme i. H. v. 258.287,52/brutto an die Firma Elektro Hämmel aus Passau vergeben wird.**

**Abstimmung: 21 : 0**

**27. Erstellung eines qualifizierten digitalen Kanalkatasters für den Ortsteil Kirchberg vorm Wald - Auftragserteilung nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung.**

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über den nachfolgenden Zeitplan der Ausschreibung und Ausführung:

- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 19.02.2021
- Submission der ausgeschriebenen Lose am: 12.03.2021
- geplanter Baubeginn am: 06.04.2021
- geplante Fertigstellung am: 31.08.2021

Abgegebene Angebote:	5
Kostenberechnung:	100.000 € / brutto
Günstigster Bieter:	Kanal Oberreiter GmbH, Töging am Inn
Angebotssumme:	90.003,34 €
<b>Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:</b>	<b>- 9.996,66 €</b>
nächster	101.315,31 €
höchster	136.608,70 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kanal Oberreiter GmbH, Töging am Inn abgegeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für die Erstellung des digitalen Kanalkatasters im Ortsteil Kirchberg vorm Wald mit der Auftragssumme i. H. v. / 90.003,34 € brutto an die Firma Kanal Oberreiter GmbH, Töging am Inn vergeben wird.**

**Abstimmung: 21 : 0**

**28. Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung für die Kalenderjahre 2023 bis**



**2025 – Vergabe des Auftrags zur Ausschreibung mit Bevollmächtigung die Vergabeentscheidung zu treffen und den wirtschaftlichsten Stromlieferanten zu beauftragen – vgl. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 11. März 2021.**

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes zur Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung informiert der Vorsitzende, dass sich die Gemeinde bereits mehrmals an der Bündelausschreibung für die Strombeschaffung beteiligt hat und die Erfahrungen sehr positiv sind. Anschließend wird dem Geschäftsleiter Anton Mayrhofer das Wort erteilt um noch ein paar Details zu erläutern. Er informiert, dass die Gemeinde bereits jetzt zu 100 % mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote versorgt wird. Im Anschluss wird kurz der Unterschied zwischen Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote erläutert.

Die nachfolgenden Beschlussbuchauszüge werden nicht erläutert, aber der Niederschrift zur vollständigen Information beigelegt.

**Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11.01.2018**

**8. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 – Anfrage der Fa. KUBUS wegen Beteiligung an der vom Bayer. Gemeindetag empfohlenen Ausschreibung - zu beauftragen sind gegebenenfalls Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferungen.**

Das Schreiben der Fa. KUBUS vom 06.11.2017 wird zur Kenntnis gegeben. Es geht um die Stromlieferungen für die Jahre 2020 bis 2022. Auch in der Vergangenheit hat die Firma KUBUS bei den Ausschreibungen sehr gute Ergebnisse geliefert. Bei der letzten Ausschreibung hat die Gemeinde schon die Beschaffung von Ökostrom ausgeschrieben. Lt. Schreiben KUBUS gäbe es nun noch die Möglichkeit speziell Ökostrom mit einer Neuanlagenquote auszuschreiben. Diese Alternative verteuert jedoch den Strompreis spürbar; zudem würde die Gemeinde indirekt die Neuanlage von regenerativen Anlagen fördern. Das gleiche Ziel erreicht man aber mit der bisherigen Festlegung, bei der Ausschreibung allgemein Ökostrom vorzugeben.

Mit der Beauftragung zur Ausschreibung soll die Firma KUBUS zugleich bevollmächtigt werden, die jeweiligen Aufträge an den wirtschaftlichsten und günstigsten Stromlieferanten zu vergeben (Vergabeentscheidung).

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende schlägt vor, wie bisher an die bewährte Firma „KUBUS“ die Ausschreibung der Stromlieferungen für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 zu vergeben und diese zugleich zu ermächtigen, danach die Vergabeentscheidung zu treffen.**

**Abstimmung: 12 : 0**

**Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2018**

**3. Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 – Anfrage der Firma KUBUS wegen Beteiligung an der vom Bayer. Gemeindetag empfohlenen Ausschreibung – Vergabe des Auftrags zur Ausschreibung mit Bevollmächtigung die Vergabeentscheidung zu treffen und den wirtschaftlichsten Stromlieferanten zu beauftragen – vgl. HFA 11.01.2018.**

Im Gemeinderat wird erläutert, dass die Stromausschreibung für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 ansteht; bei den beiden letzten Ausschreibungen hat sich herausgestellt, dass die Firma KUBUS

weit günstigere Strompreise erreichen konnte als beispielsweise eine Ausschreibung über die ILE Passauer Oberland. Erläutert wird dann die Variante Ökostrom mit Neuanlagenquote, die jedoch seitens des Gemeinderats nicht befürwortet wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.01.2018, wonach die Firma KUBUS wiederum beauftragt werden soll, die Stromlieferungen für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 auszuschreiben und anschließend zu vergeben. Die Firma KUBUS wird ermächtigt, nach der Ausschreibung auch die Vergabeentscheidung zu treffen. Der bisherige Ausschreibungsmodus (leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtung, sonstige Abnahmestellen) soll beibehalten werden. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.01.2018 wird bestätigt.**

**Abstimmung: 18 : 0**

**Auszug aus der Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11. März 2021**

**Sachverhaltsdarstellung**

Die aktuellen Stromlieferverträge der Gemeinde haben eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Wenn keine Teilnahme im Rahmen von KUBUS gemacht werden soll, muss die Gemeinde ihre Verträge ab 01.01.2023 selbst ausschreiben.

Ausschreibung durch KUBUS erfolgt für die Kalenderjahre 2023 bis 2025.

Die KUBUS GmbH ist verantwortlich für das Vertragsmanagement, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung. Die formalen Ausschreibungsunterlagen sowie der den Bündelausschreibungen zugrunde zu legende Stromliefervertrag, die grundsätzliche Bündel- bzw. Losbildung sowie der Zeitplan werden durch die KUBUS GmbH erarbeitet und mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Die KUBUS GmbH wird die Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer **Auktion** über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, Bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften durchführen.

Die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung steht der Gemeinde frei.

Kosten fallen nur bei Teilnahme an. Sofern die Teilnahme nicht gewünscht ist, kann der aktuell bestehende, unbefristete Dienstleistungsvertrag mit einer Frist von einem Monat nach dem Ankündigungsschreiben schriftlich gekündigt werden.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde bereits vor, sofern dieser nicht gekündigt wurde. Eine erneute Beschlussfassung bzw. ein Vertragsschluss mit uns ist somit nicht nötig. Die Kündigung des bestehenden Dienstleistungsvertrages muss bis zum 11. März 2021 bei der KUBUS GmbH eingehen.

Es werden wieder Bündelausschreibungen für

»Normalstrom«

»Ökostrom ohne Neuanlagenquote«

»Ökostrom mit Neuanlagenquote«

durchgeführt.

Die Entscheidung der Gemeinde zur Beschaffung von Normalstrom oder einer der Ökostromvarianten muss der KUBUS GmbH für die Vorbereitung der Bündelausschreibungen bis spätestens **31.03.2021** vorliegen. Die Ausschreibung von Ökostrom wird zur Voraussetzung haben, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Bei der Variante »Ökostrom mit Neuanlagenquote« ist während des gesamten Lieferzeitraums ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Die Definition des auszuschreibenden Ökostroms erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Kosten für die Durchführung der Ausschreibung (Dienstleistung) liegt bei ca. 3.000 €/brutto.

Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote fielen die Preisunterschiede zum Normalstrom deutlich höher aus.

Zudem lag bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor.

Auf Nachfrage des dritten Bürgermeisters Johann Höller wird vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer kurz der Unterschied zwischen Ökostrom mit Neuanlagenquote zu Ökostrom ohne Neuanlagenquote erläutert. Die nachfolgende umfangreiche Erläuterung des Unterschiedes wird der Niederschrift als Information eingefügt.

#### **Unterschied von Ökostrom mit Neuanlagenquote zu Ökostrom ohne Neuanlagenquote**

Bei Ökostrom (egal ob mit oder ohne Neuanlagenquote) muss dieser nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen. Er muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote verpflichtet sich der Lieferant, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50% des belieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

#### Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu 4 Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.

- bis zu 6 Jahre vor dem 01.01.2020 Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie in Betrieb genommen wurden.

#### Altanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, deren Inbetriebnahmezeitpunkt

- 4 Jahre oder länger vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.

- 6 Jahre oder länger vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie lag.

Bei der Ausschreibung ist zu beachten, dass bei Ökostrom mit Neuanlagenquote bisher nur eine geringe Bieterbeteiligung vorlag. Aufgrund der Erfahrung der KUBUS GmbH ist bei der Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

### **Kostenunterschied zwischen Ökostrom und Normalstrom**

Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalstrom

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 -1,2 ct/kWh

### **Aktuelle Versorgung und Kosten**

Im Jahr 2018 wurde von der Gemeinde Tiefenbach die Variante „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ für die Ausschreibung gewählt. Das bedeutet, dass die Gemeinde aktuell mit reinem Ökostrom versorgt wird.

Die Gemeinde hat aktuell pro Jahr ca. Stromkosten i. H. v. 150.000 €, daher ist der Gemeinderat für endgültige Entscheidung zuständig.

#### **Beschlüsse:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass wie bisher die bewährte Firma KUBUS GmbH die Ausschreibung der Stromlieferungen für die Kalenderjahre 2023 bis 2025 vornehmen soll. Nach der durchgeführten Ausschreibung im Auktionsverfahren wird die KUBUS GmbH von der Gemeinde ermächtigt die Vergabeentscheidung zu treffen.**

**Abstimmung: 12 : 0**

**Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Empfehlungsbeschluss, dass die Versorgung wie bisher mit Öko-Strom ohne Neuanlagenquote durchgeführt werden soll.**

**Abstimmung: 12 : 0**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschuss vom 11. März 2021, wonach die Firma KUBUS wiederum beauftragt werden soll, die Stromlieferungen für die Kalenderjahre 2023 bis 2025 auszuschreiben und anschließend zu vergeben. Die Firma KUBUS wird ermächtigt, nach der Ausschreibung auch die Vergabeentscheidung zu treffen.**

**Abstimmung: 21 : 0**

**Der Gemeinderat schließt sich auch der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss an, dass die Versorgung wie bisher mit Öko-Strom ohne Neuanlagenquote durchgeführt werden soll.**

**Abstimmung: 21 : 0**

## **29. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.**

### Absage Bürgerfest

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass das Bürgerfest auch dieses Jahr nicht stattfinden kann.

### Abschluss von Dienstvereinbarungen

Es wird informiert, dass die vom Bayerischen Prüfungsverband geforderten Dienstvereinbarungen für die Arbeitszeit der Verwaltung sowie des Bauhofs und der Schulen abgeschlossen worden sind. Die Zustimmung des Personalrats wurde bereits erteilt. Die Dienstvereinbarungen treten zum 01.04.2021 in Kraft.

### Termin für Bundestagswahl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 26. September 2021 die Bundestagswahl stattfindet und dass dafür zahlreiche Wahlhelfer benötigt werden.

### Termin Rechnungsprüfungsausschuss

Die noch offene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am Dienstag, den 20. April 2021 statt.

### Urlaub erster Bürgermeister

Es wird informiert, dass der erste Bürgermeister vom 6. April bis 9. April 2021 im Urlaub ist und durch den 2. Bürgermeister Uwe Urtel vertreten wird.

---

## **30. Anfragen an den ersten Bürgermeister.**

### Michael Fürst

Es wird angefragt warum in der Mittagsbetreuung der Schule Haselbach das WLAN Netz nicht funktioniert. Der anwesende Bauamtsleiter informiert, dass sich der Schulleiter Marcus Petri heute bei ihm diesbezüglich gemeldet hat. Der Vorsitzende antwortet weiter, dass die Schule durch Herrn Dr. Stingl in Sachen Netzwerk und Digitalisierung betreut wird.

### Uwe Urtel

Es wird angefragt warum das WLAN in der Alfons-Lindner-Schule Tiefenbach so schwach ist bzw. andauernd ausfällt. Der Vorsitzende antwortet, dass weder bei ihm noch bei der Verwaltung Informationen dazu eingegangen sind. Der Vorsitzende antwortet weiter, dass die Schule durch Herrn Dr. Stingl in Sachen Netzwerk und Digitalisierung betreut wird. Im Haushalt 2021 sind Mittel für den weiteren Ausbau eingeplant.

### Alfred Gimpl

Es wird angefragt, ob mit Herrn Leo Schwaiberger ein Gespräch zwecks Schaffung eines Parkplatzes für Menschen mit Behinderung stattfinden könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass es diesbezüglich schon Gespräche gegeben hat und dass sich hier etwas bewegen wird.

### Christina Roßgoderer

Es wird angefragt, wann das Gespräch des Bürgermeisters mit Frau Tittel wegen der Petition zur Errichtung eines Pumptracks stattgefunden hat und was besprochen wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass Frau Tittel bisher nicht mit ihm oder der Verwaltung bezüglich der Errichtung eines

Pumptracks oder der gestarteten Petition vorgeschrieben hat. Einen Schriftverkehr gibt es dazu auch nicht.

---

Tiefenbach, 2021-03-26

Der Vorsitzende:

gez.  
Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.  
Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter

Für die TOP's 3 und 4:

gez.  
Sandra Schadenfroh,  
Kämmerin

Für den TOP 5:

gez.  
Christian Sommer,  
Leiter Bauverwaltung